

Kantonsratsbeschluss

Vom 12.12.2023

Nr. SGB 0204/2023

Globalbudget «Jugendanwaltschaft» für die Jahre 2024 bis 2026

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV)¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1561), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Jugendanwaltschaft» werden für die Jahre 2024 bis 2026 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:

- 1.1. Produktgruppe 1: Jugendanwaltschaft

- 1.1.1. Verhinderung von weiteren Straftaten bei schon straffälligen Jugendlichen.

- 1.1.2. Jeder Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Solothurn, welcher wegen Strafsachen mit der Jugendanwaltschaft in Kontakt gekommen ist, verfügt über eine Tagesstruktur und eine Wohnmöglichkeit.

- 1.1.3. Jugendliche halten sich an die vorgegebenen Regeln.

- 1.1.4. Möglichst kurze Verfahrensdauer. Die Jugendanwaltschaft bearbeitet eingehende Strafanzeigen speditiv.

2. Für das Globalbudget «Jugendanwaltschaft» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2024 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 9'950'000 Franken beschlossen.

3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Jugendanwaltschaft» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)³⁾ angepasst.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats
Susanne Koch Hauser
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

³⁾ BGS 126.3.

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement/Departementscontroller
Jugendanwaltschaft (2)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (2312/2023)